

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2002-2008)** am **Dienstag, den 27. März 2007** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan
3. Bürgermeisterin	Dr. Paeschke Christine

GR – Mitglieder	Aulenbacher Dieter	
	Bechler Ulrich	
	Brandt Bärbel	
	Brauner Tobias	(ab TOP 556, 20.00 Uhr)
	Dr. Forster Dieter	
	Kuny Wolfgang	
	Lix Peter	
	Nöbel Renate	
	Okroy Christa	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Richter Marlies	
	Sauerteig Michael	
	Sedlmair Gerhard	
	Schmidt Oliver	
	Staehe Katrina	(ab TOP 550, 19.05 Uhr)
	Steininger Alexander	
	Dr. Victor-Becker Katja	
	Zettel Robert	

NICHT ANWESEND:	Dr. Cramer-Decker Hannelore
	Dr. Graeven Christina
	Dr. Knittel Wilhelm
	Splettstößer Reinhard

VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar	
Kämmerer	Bader Raimund	
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan	
Technischer Leiter	Reger Wolfgang	
VFW	Rank Ulrich	
VFW	Salvermoser Christian	
Dipl.Ing. (FH)	Kleißinger Peter	
Verw.-Oberinspektorin	Kautz Jana	
VFW	Wagner Josef	(bis TOP 556)

GAST:

Zu Top 556:	Herr Bergmann, Büro Lang & Burkhardt, München
-------------	---

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Herr Stephan Weidenbach, dem Gremium folgendes mit:

Mit sofortiger Wirkung ist Gemeinderatsmitglied Dr. Christine Paeschke, 3. Bürgermeisterin, der Fraktion der CSU beigetreten. Gleichzeitig benennt die CSU-Fraktion folgende Änderung in der Ausschussbesetzung:

Verwaltungsausschuss:

Anstelle von Frau Dr. Katja Victor-Becker ist künftig Frau Dr. Christine Paeschke Mitglied

Verwaltungsrat Grünwalder Freizeitpark GmbH:

Anstelle von Herrn Gerhard Sedlmair ist künftig Frau Dr. Christine Paeschke Mitglied

549. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

550. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 2007;

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

551. Einrichtung einer Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) an den Haltestellen der Straßenbahnlinie 25;

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH hat auf Anfrage der Gemeinde die grundsätzliche Möglichkeit bestätigt, im Rahmen der Erneuerung der Oberleitung auch eine sog. Dynamische Fahrgastinformation an den fünf Grünwalder Straßenbahnhaltestellen anzubringen.

Mit Schreiben vom 12.12.2006 wurden die Gesamtkosten durch die MVG auf 150 – 200 Tsd. Euro (netto) geschätzt.

Die Gemeinde hat die MVG mit Schreiben vom 11.01.2007 um eine konkrete Darstellung des baulichen und kostenmäßigen Aufwandes für ein solches Fahrgastinformationssystem gebeten. Mit Schreiben vom 14.02.2007 (e-mail) hat die MVG eine Kostenschätzung für die Ausrüstung der fünf Grünwalder Haltestellen vorgelegt. Danach betragen die Gesamtkosten (ohne Stromanschluss) 151.430,50 €. Für Stromanschlusskosten veranschlagt die MVG einen Betrag von rd. 22.500,- €. Dies ergibt (gerundet) voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von **174.000,- €**.

Anlässlich eines am 08.03.2007 stattgefundenen Gesprächs bei der Regierung von Oberbayern wegen der Frage einer möglichen Förderung mit öffentlichen Mitteln, wurde durch den Vertreter der Regierung von Oberbayern festgestellt, dass eine solche Förderung grundsätzlich möglich ist. Legt man rund 80% zuwendungsfähige Kosten zugrunde, wäre im günstigsten Falle eine Gesamtförderung für das Dynamische Fahrgastinformationssystem von ca. 78.000,- € möglich.

Es wurde bei dieser Besprechung vereinbart, dass die MVG, nach vorliegender Entscheidung des Gemeinderates, ob ein solches Fahrgastinformationssystem eingerichtet werden soll, umgehend einen entsprechenden Zuschussantrag bei der Regierung von Oberbayern stellen wird.

Eine gesonderte Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde Grünwald gegenüber der MVG wäre für diese Teilinvestitionsmaßnahme nicht mehr erforderlich, da mit Abgabe der Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde vom 08.02.2006 für die Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Fahrleitung“ in Höhe von 2 Mio. Euro dieser Betrag von rd. 174.000,- € (DFI) mit abgedeckt wäre.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH mit der Einrichtung eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI) an den fünf Grünwalder Straßenbahnhaltestellen der Linie 25 zu beauftragen.

Der Kostenrahmen von 174.000,- € wird gebilligt. Es ist durch die MVG sicher zu stellen, dass rechtzeitig ein entsprechender Förderantrag nach GVFG und FAG bei der Regierung von Oberbayern für diese Maßnahme gestellt wird.

Die bewilligten öffentlichen Mittel sind bei den Gesamtausgaben dann in Anrechnung zu bringen.

552. Abschluss einer Vereinbarung über die Kooperation an den Haltestellen der Straßenbahnlinie 25 in Grünwald;

Bekanntlich gaben die teilweise untragbaren Zustände hinsichtlich der mangelhaften Sauberkeit an den Straßenbahnhaltestellen im Gemeindegebiet immer wieder Anlass zu Beschwerden.

Durch das stetige Drängen der Gemeinde Grünwald hat die MVG im Oktober 2006 einen ersten Entwurf eines Haltestellenkooperationsvertrages vorgelegt. Anlässlich einer am 30.10.2006 stattgefundenen Besprechung wurde damals mit der MVG vereinbart, den Entwurf zu überarbeiten und dann bei der Gemeinde wieder vorzulegen. Dies erfolgte dann mit einer erneuten Entwurfsvorlage am 28.02.2007 anlässlich einer Besprechung bei den Stadtwerken Verkehrsbetriebe.

Nach einer weiteren Modifizierung kann nunmehr dem Gemeinderat der Abschluss in der Vereinbarung über die Kooperation zwischen der Gemeinde Grünwald und der Stadtwerke München GmbH an den Haltestellen der Straßenbahn Linie 25 in Grünwald (Haltestellenkooperationsvereinbarung) vorgelegt werden.

Gemeinderatsmitglied Lix regt an, ein Konzept für die Erneuerung der Wartehäuschen an allen Haltestellen auszuarbeiten, da der derzeitige bauliche Zustand der meisten Wartehäuschen weder der heutigen Zeit angemessen, noch sich in einem besonders attraktiven Zustand befindet.

Gemeinderatsmitglied Weidenbach legt dem Gremium einen schriftlichen Antrag (Datum 26.03.2007) vor, worin die CSU-Fraktion beantragt, entlang der Trambahnlinie 25 in Fahrtrichtung Grünwald Wartehäuschen zu installieren.

1. Bürgermeister Neusiedl schlägt zunächst den Abschluss einer Vereinbarung über die Kooperation an den Haltestellen vor und damit die Verfügungsgewalt über die Wartehäuschen zu erhalten. Über die Erneuerung bzw. Ergänzung der Haltestellen sollte zunächst ein fundiertes Konzept erarbeitet und dann zur Beratung dem Gremium vorgelegt werden.

Mit dieser Vorgehensweise besteht von Seiten des Gremiums grundsätzlich Einverständnis.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, den Abschluss der vorgelegten Vereinbarung über die Kooperation an den Haltestellen der Straßenbahnlinie 25 in Grünwald (Haltestellenkooperationsvereinbarung) zwischen der Gemeinde Grünwald und der Stadtwerke München GmbH.

Der Entwurf des Vertrages ist Anlage dieser Niederschrift.

553. Restaurierung des Wandgemäldes an der Straßenbahndaltestelle Derbolfinger Platz;

Zuletzt wurde im Jahre 2001 das Wandgemälde mit einem Kostenaufwand von rd. 11.159,20 **DM** restauriert.

Der generell schlechte Zustand (Feuchtigkeit) des Mauerwerks bzw. des Verputzes in Teilbereichen des Wandgemäldes an der Straßenbahndaltestelle Derbolfinger Platz hat in den vergangenen Jahren immer wieder dazu geführt, dass mit nicht unerheblichem Kostenaufwand Teilrenovierungen des Gemäldes notwendig waren.

Um künftig diesen Kostenaufwand deutlich zu reduzieren, wurde zwischenzeitlich durch die Gemeinde eine professionelle Sanierung des Mauerwerks (Trockenlegung) sowie Erneuerung des Verputzes durchgeführt. Zudem wurde mit dem Grünwalder Maler Pruy bei einer Ortseinsicht am 09.03.2007 auch die notwendige Farbgrundierung besprochen. Herr Pruy wird sich diesbezüglich mit dem Malereibetrieb Steininger direkt in Verbindung setzen.

Laut einer Kostenaufstellung von Herrn Pruy werden für die nunmehrige Restaurierung/Wiederherstellung des Wandgemäldes je nach zeitlichem Aufwand Kosten in Höhe von ca. 6.000,-- € entstehen.

Es bietet sich nunmehr an, während der betriebsfreien Zeit der Tram 25 von April – Juni 2007 diese Arbeiten ausführen zu lassen. Während dieser Zeit ist der Betrieb der Trambahn wegen der Erneuerung der Oberleitung eingestellt.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, den Maler Valentin Pruy, Grünwald, mit der Durchführung der Restaurierungsarbeiten am Wandgemälde an der Straßenbahnendhaltestelle Derbolfinger Platz zu beauftragen. Hierfür wird ein Budget in Höhe von bis zu 8.000,-- (zzgl. gesetzl. MwSt.) gebilligt.

554. Errichtung eines Behindertenparkplatzes in der Straße "Am Wildwechsel" beim Eingang Waldfriedhof;

Behinderte Bürger haben angefragt, ob nicht direkt am Eingang des Waldfriedhofs (Am Wildwechsel) ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden kann.

Mit der örtlichen Polizei wurde der besagte Bereich überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass nur durch eine Versetzung des Zaunes ein geeigneter Behindertenparkplatz (Längsparkplatz) errichtet werden kann. Von der Polizei würde diese Maßnahme befürwortet.

Die Umbaukosten betragen ca. 4.000,-- €. €

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Errichtung eines Behindertenparkplatzes in der Straße "Am Wildwechsel" beim Eingang Waldfriedhof.

555. Reduzierung der Gebühren bzw. Gebührenfreiheit der gemeindlichen Kindertagesstätten zur Förderung der Grünwalder Familien; Antrag der Parteilosen Bürger Grünwald e.V. vom 17.01.2007;

Es war durch die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine spürbare Senkung oder ggf. eine vollständige Aufhebung der Gebühren (Gebührenfreiheit) für die gemeindlichen Kindertagesstätten ab September 2007 haushaltsrechtlich möglich ist.

Zunächst ist festzustellen, dass die Gebührensätze der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Grünwald seit dem Jahre 1996 unverändert geblieben sind.

Zudem gibt es eine sog. „Geschwisterregelung“ mit einer deutlichen Reduzierung der Gebühren für das zweite sowie das dritte und jedes weitere Kind. Die Gebühren für das zweite Kind betragen dann nur mehr 50%, die Gebühr für das dritte und jedes weitere Kind nur mehr 10% des vollen Satzes.

Im Ergebnis bezuschusst die Gemeinde die Betreuung pro Kind und Jahr mit durchschnittlich zwischen 3.000,-- und 3.600,-- € (ohne kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung).

Die derzeit gültigen Benutzungsgebühren der Kindertagesstätten sind wie folgt festgelegt:

Gebührentabelle für die gemeindlichen Kindergärten

bis tägl.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
€	90,00	100,00	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00

Gebührentabelle für die Schülertagesstätte „LIFE“

bis tägl.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
€	100,00	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00	160,00

Gebührentabelle für die Kinderkrippe „Struwelpeter“

bis tägl.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
€	130,00	160,00	190,00	220,00	250,00	280,00	310,00

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden.

Bei der derzeitigen Regelung können die Eltern für ihre Kinder Betreuungszeiten individuell von 4 – 10 Stunden buchen. Dementsprechend erfolgt dann auch die staatliche Förderung.

Der Freistaat Bayern reduziert die staatliche Förderung auf eine generelle Mindestbuchungszeit von 4 Stunden, wenn der Kindergartenträger für seine Einrichtungen keine Gebühren erhebt.

Desweiteren ist zu berücksichtigen, dass bei einer evtl. Veränderung der gemeindlichen Gebühren für die Kindertagesstätten auch die mit großer finanzieller Unterstützung der Gemeinde Grünwald eingerichteten und betriebenen freien Träger wie die Kindertagesstätten Bavaria Koblode, Die Kleinen Strolche und Raabennest betroffen wären. Die dortigen Einnahmeausfälle müsste die Gemeinde letztendlich auch mit übernehmen, wenn nicht das Risiko bestehen sollte, dass die dort untergebrachten Kinder abwandern. Dies kann aber ganz sicher nicht im Interesse der Gemeinde Grünwald sein.

Laut Ermittlung der Finanzverwaltung würden folgende finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt bei einer Abschaffung der Gebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätten entstehen.

Kindertagesstätten	Gebühren-einnahmen	Verlust aus staatl. Förderung	Fehlbetrag aus Mindereinnahmen und Minderzuschüssen
Max	86.000,00 €	42.471,32 €	128.471,32 €
Moritz	94.000,00 €	37.474,78 €	131.474,78 €
Struwwelpeter-Kiga	84.000,00 €	38.243,41 €	122.243,41 €
Struwwelpeter-Krippe	22.900,00 €	21.908,25 €	44.808,25 €
Marienkäfer	22.500,00 €	10.185,50 €	32.685,50 €
Schülertagesstätte Life	126.000,00 €	32.286,30 €	158.286,30 €
Zwischensumme	435.400,00 €	182.569,56 €	617.969,56 €
Bavaria Koblode KiGa	90.000,00 €	97.088,36 €	187.088,36 €
Bavaria Koblode Krippe	90.000,00 €	83.020,84 €	173.020,84 €
Kleine Strolche KiGa + Krippe	86.580,00 €	88.517,16 €	175.097,16 €
Raabennest	52.200,00 €	28.442,28 €	80.642,28 €
Zwischensumme	318.780,00 €	297.068,64 €	615.848,64 €
Gesamt	754.180,00 €	479.638,20 €	1.233.818,20 €

Es ist festzustellen, dass bei einer Abschaffung der Gebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Grünwald sowie infolge auch bei den Freien Trägern, ein durch die Gemeinde Grünwald aufzubringender bzw. zu übernehmender Fehlbetrag in Höhe von 1.233.818,20 € entstehen würde.

Gemeinderatsmitglied Kuny beantragt, anstelle einer gänzlichen Befreiung von den Kindergartengebühren an alle Kinder bis zu einem bestimmten Alter ein freiwilliges gemeindliches Familiengeld von ca. 100 €/mtl. zu gewähren.

Gemeinderatsmitglied Sauerteig bringt im Rahmen der Gemeinderatssitzung folgenden Änderungsantrag der Fraktion der Parteifreien ein:

In Abänderung des ursprünglichen Antrages vom 17.01.2007 wird nunmehr folgendes beantragt:

"Der Gemeinderat möge beschließen, ein kommunales Erziehungsgeld einzuführen. Jedes Kind, das in Grünwald seinen Erstwohnsitz hat und nicht älter als 10 Jahre ist, soll von der Gemeinde einen Betrag von 100,00 € pro Monat erhalten, unabhängig von der sozialen Situation."

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des Antrages von Gemeinderatsmitglied Kuny sowie des Antrages der Parteifreien Bürger vom 27.03.2007 die Einführung eines kommunalen Erziehungsgeldes rechtlich zu prüfen und die daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen darzustellen.

**556. Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Gemeindegebiet Grünwald;
Anträge der CSU-Fraktion vom 26.02.2007 und GR-Mitglieder Okroy und Nöbel
(SPD) vom 03.06.2002;**

Aufgrund zahlreicher Anträge und Schreiben von Grünwalder Bürgern in der Vergangenheit sowie vorliegender Anträge der CSU-Fraktion vom 26.02.2007 sowie der Gemeinderatsmitglieder Okroy und Nöbel (beide SPD) fand am 28.02.2007 mit Vertretern des Verkehrsplanungsbüros Lang u. Burkhardt, München, eine Besprechung zur Erstellung eines Angebotes für ein Verkehrskonzept statt.

In dem Gespräch wurde die momentane Verkehrssituation und die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Grünwald erörtert.

Auf der Basis des Istzustandes wurde vereinbart, vom Verkehrsplaner Lang & Burkhardt ein Angebot für die Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes erstellen zu lassen.

Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe soll dann in der gleichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erfolgen.

1. Bürgermeister Neusiedl begrüßt Herrn Bergmann vom Büro Lang & Burkhardt, München (Verkehrsplanung und Städtebau) und erteilt ihm das Wort.

Herr Bergmann erläutert die wesentlichen Eckpunkte der Aufgabenstellung für die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes. Er geht zunächst dabei auf die bestehenden Verhältnisse in Grünwald ein. Dabei ist festzustellen, dass das Straßennetz im wesentlichen aus den klassifizierten Hauptstraßennetz (ST 2072 und 2572) sowie der Kreisstraße M 11 und dem nachgeordneten Gemeindestraßennetz besteht.

Im Wohngebiet südlich der Oberhachinger Straße und östlich der Tölzer Straße wurden bereits positive Erfahrungen mit der Einrichtung einer flächendeckenden Tempo 30-Zone gesammelt. Dieses Gebiet soll daher in das nunmehrige Gesamtkonzept nicht erneut überprüft werden.

Das Arbeitsprogramm zur Aufstellung des Gesamtkonzeptes umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

- Präzisierung der Aufgabenstellung, Rahmenvorgaben
- Bestandsanalyse mit Ortsbesichtigung
- Konzeptentwicklung
- Variantenbewertung
- Ergebnispräsentation

Auf Nachfrage aus dem Gremium hinsichtlich der Erledigung nennt Herr Bergmann als Zeithorizont den September 2007.

1. Bürgermeister Neusiedl stellt abschließend fest, dass es in der heutigen Sitzung nicht um eine Detailberatung, sondern zunächst um eine grundsätzliche Entscheidung, ob die Gemeinde ein solches Verkehrskonzept erstellen lassen will oder nicht, gehe.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Gemeindegebiet Grünwald. Mit der fachlichen Ausführung des Verkehrskonzeptes ist ein Verkehrsplanungsbüro zu beauftragen.

**557. Erstellung einer Bedarfsanalyse für ein Gymnasium in der Gemeinde Grünwald;
Anträge der CSU-Fraktion vom 21.02.2007 und PBG-Fraktion vom 25.02.2007;**

Der Gemeinderat hat sich zuletzt auf Antrag der CSU-Fraktion vom 02.03.2006 in der öffentlichen Sitzung am 02. Mai 2006 (Beschl.-Nr. 438) mit Überlegungen zur Errichtung eines (privaten Medien-) Gymnasiums in Grünwald befasst. Er hat damals mit 20:3 Stimmen die Errichtung und Finanzierung eines privaten Mediengymnasiums durch die Gemeinde abgelehnt.

Die Verwaltung hat sich mit Schreiben vom 13.02.2007 an Landtagsabgeordneten Kupka mit der Bitte um Unterstützung für die eventuelle Errichtung eines Gymnasiums gewandt. Landtagsabgeordneter Engelbert Kupka hat mit Schreiben vom 05.03.2007 seine grundsätzliche Bereitschaft seiner Unterstützung erklärt, sofern die ermittelten Zahlen und Prognosen die Neugründung eines Gymnasiums rechtfertigen.

Nunmehr liegen aktuelle Anträge der CSU-Fraktion vom 21.02.2007 sowie PBG-Fraktion vom 25.02.2007 vor. Darin wird beantragt, die Verwaltung möge eine Bedarfsanalyse bzw. Grundlagenermittlung für ein Gymnasium in Grünwald erstellen.

Außerdem liegt ein Schreiben von Herrn Paul Kammerscheid, Grünwald, vom 14.03.2007 vor, in dem eine Ausweitung der Untersuchung / Bedarfsanalyse gefordert.

Die derzeitige Schülerzahlentwicklung an der Grundschule Grünwald (jeweils Jahrgangsstufe 4) stellt sich wie folgt, dar:

Schuljahr	Schülerzahlentwicklung	85% Übertritte an weiterführende Schulen
2007 / 2008	95	81
2008 / 2009	117	99
2009 / 2010	131	111
2010 / 2011	125	106

Bekanntlich hat der Zweckverband Gymnasium Oberhaching, in dem auch die Gemeinde Grünwald Mitglied ist, am 13.03.2007 beschlossen, zur Behebung der Raumprobleme ab dem Schuljahr 2007 / 2008 für 4 Jahre bis zur endgültigen Umstellung auf ein 8-jähriges Gymnasium im Jahr 2011, eine sog. Containerlösung zur Unterbringung der Schüler durchzuführen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Neugründung von weiteren Gymnasien seitens des zuständigen Ministeriums nur dann in Erwägung gezogen wird, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Bestehende Gymnasien im Einzugsbereich dürfen auch nach einer eventuellen baulichen Erweiterung zusätzliche Gymnasiasten nicht mehr aufnehmen können und
2. es muss eine fundierte Prognose über den unmittelbaren und mittelbaren Einzugsbereich des neuen Standorts vorgelegt werden.

Dazu ist in der Regel eine Schülerprognose des Planungsverbandes notwendig. Zudem müssten die Schülerzahlen durch ein Fachgutachten zusätzlich erhärtet werden.

Neben der Zustimmung des Kultusministeriums wäre auch die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen erforderlich.

Außerdem ist die Frage eines geeigneten Standortes (Grundstück) im Gemeindegebiet Grünwald zu klären.

Die Verwaltung schlägt deshalb zunächst vor, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse für ein Gymnasium in Grünwald zu beauftragen.

Gemeinderatsmitglied Sauerteig regt an, im Rahmen der Bedarfsanalyse auch die Eltern durch eine Elternbefragung einzubeziehen.

Nach Vorliegen dieser Bedarfsanalyse ist in einem weiteren Schritt die Genehmigungsfähigkeit eines Gymnasiums durch die einschlägigen Staatsministerien (Kultusministerium und Finanzministerium) abzuklären.

Hinsichtlich eines Ankaufs des Grundstückes an der Reitzensteinstrasse hat 1. Bürgermeister Neusiedl mehrfach im Gemeinderat und den Ausschüssen berichtet, dass die Eigentümerin das Grundstück nicht verkaufen möchte.

Am 17.01.2007 wurde bei der Eigentümerin erneut schriftlich angefragt, ob ein Kauf des Grundstückes durch die Gemeinde möglich wäre. Am 15.02.2007 hat die Eigentümerin schriftlich mitgeteilt, dass kein Verkaufsinteresse besteht.

Gemeinderatsmitglied Schmidt **beantragt**, die Verwaltung möge prüfen, ob das Grundstück Fl.Nr. 514/9 an der Reitzensteinstraße 10 (südlich angrenzend an das Gelände des Grünwalder Freizeitparks) im Wege des Bauplanungsrechtes (Vorkaufsrecht) für die Gemeinde gesichert werden kann.

1. Bürgermeister Neusiedl erklärt ergänzend zu den gemachten Ausführungen der Verwaltung, dass die Eigentümerin eindeutig nicht an einem Verkauf des fraglichen Grundstückes interessiert sei.

Ungeachtet dessen gilt der von Gemeinderatsmitglied Schmidt gestellte Antrag als eingebracht.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse (Vollgutachten) für ein Gymnasium in Grünwald zu beauftragen.

558. Erstellung einer Bedarfsanalyse für eine Realschule in der Gemeinde Grünwald; Antrag Bündnis 90 / Die GRÜNEN vom 15.03.2007;

Gemeinderatsmitglied Ingrid Reinhart hat einen Antrag auf Errichtung einer Realschule bzw. die Erstellung der Bedarfsanalyse hierzu gestellt.

Als Begründung führt sie in ihrem Schreiben hierzu aus:

"Für Eltern, die ihre Kinder auf ein Gymnasium schicken wollen, gibt es eine große Auswahl der verschiedensten Zweige rund um Grünwald. Der aktuelle Engpass am Oberhachinger Gymnasium liegt u.a. auch an den geburtenstarken Jahrgängen, die aber, wie wir feststellen können (siehe Kindergartenbedarf) wieder am abnehmen sind.

Ein weiterer Punkt für den "Run" auf die Gymnasien ist aber auch, dass es in der Umgebung von Grünwald keine "öffentlich" gut erreichbare Realschule gibt. Man kann zwischen Taufkirchen und Innenstadt München wählen.

Seit die Realschule auf sechs Jahre verlängert wurde, und der Übertritt auch ab der vierten Klasse erfolgt, gibt es im Landkreis München einen erhöhten Bedarf an Realschulplätzen, der nur schwer gedeckt werden kann.

Auch würde es die angespannte Situation in den Übertrittsklassen an der Grundschule Grünwald bestimmt verbessern, wenn eine Realschule vor Ort für die Kinder eine attraktive Alternative zum Gymnasiumsbesuch sein könnte. Für Kinder, die aus den verschiedensten Gründen beim Übertritt aufs Gymnasium nach der vierten Klasse noch überfordert sind, bietet sich der Besuch der Realschule an, ein Weg, der selbstverständlich auch zum Abitur führen kann.

Ich bitte deshalb den Standort Grünwald für eine Realschule zu prüfen, um dann einen entsprechenden Antrag an die zuständigen Stellen richten zu können."

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse (Vorgutachten) für eine Realschule in Grünwald zu beauftragen.

559. Jahresrechnung 2006;

a) Bestätigung der im Rahmen der Haushaltsrechnung getroffenen Entscheidungen bezüglich der Haushaltsreste;

Kämmerer Bader bezieht sich auf die Empfehlung des Finanzausschusses vom 15.03.2007, die in der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht der Jahresrechnung 2006 aufgeführten Haushaltsreste 2006 zu übernehmen.

Einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsresten aus Vorjahren bedarf es generell nicht, weil diese Mittel bereits in Haushalten der Vorjahre durch die Haushaltssatzung aufgrund Gemeinderatsentscheidung genehmigt waren.

Im **Vermögenshaushalt** waren die Haushaltsansätze in aller Regel für Maßnahmen vorgesehen, welche nicht erneut in den Haushalt 2007 eingeplant werden sollen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht abgewickelt werden konnten. Deshalb hat der Gesetzgeber auch ermöglicht, diese bereits in Vorjahren oder im Haushaltsjahr eingeplanten Beträge, soweit sie zur Abwicklung von Maßnahmen noch gebraucht werden, ohne weitere Entscheidung durch den Gemeinderat zu übertragen.

Lediglich die Neubildung von Haushaltsresten im **Verwaltungshaushalt** ist zu beschließen, weil die Mittel im Verwaltungshaushalt nach Ablauf des Haushaltsjahres grundsätzlich als eingesparrt verfallen und damit eine Neuveranschlagung erforderlich wäre.

Es sind 2006 für den noch abzurechnenden Betriebskostenzuschuss 2006 der Linie 25 561.000 €
als Haushaltsreste **neu** zu bilden. **Alte** Haushaltshaltsreste bestanden i. H. v. 561.000 €
so dass insgesamt für die Betriebskostenabrechnungen 2005 und 2006 noch **1.122.000 €**
zur Verfügung stehen.

Aufgrund bisheriger Beschlusslage stehen bei der Haushaltsstelle 1300.7170 nicht abgerufene Zuschüsse für die Vereinszuwendung bei der Freiwilligen Feuerwehr als **alte** Haushaltsreste i. H. v. **14.570 €**
zur Verfügung.

Der **Gemeinderat genehmigt einstimmig** auf Empfehlung des Finanzausschusses die Neubildung oben dargestellter Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes.

b) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und deren Deckung im Rahmen der Haushaltsrechnung 2006;

Im Rahmen der Erstellung des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2006 sind in der anhängenden Excel-Tabelle die größeren Abweichungen im Haushaltsvergleich zu den Haushaltsansätzen des Jahres 2006 dargestellt.

Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, handelt es sich bei den erheblichen Abweichungen in der Regel um Mehreinnahmen, Minderausgaben bzw. um Folgemehrausgaben bei den entsprechenden Zuführungsbeträgen. Insoweit bestätigt sich das gute Rechnungsergebnis 2006.

Auch sind die Mehrausgaben in der Regel durch Gemeinderatsbeschlüsse bekannt und in der Spalte „Bemerkungen“ erläutert.

Der Finanzausschuss hat am 15.03.2007 dem Gemeinderat empfohlen, die Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) die insgesamt durch Mehreinnahmen gedeckt sind, zu genehmigen.

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Genehmigung der insgesamt durch Mehreinnahmen gedeckten Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) in der Haushaltsrechnung 2006.

c) Vorlage der Jahresrechnung 2006 nach Art. 102 Abs. 2 GO;

Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2007 bereits bekannt gegeben und erläutert worden. Die Jahresrechnung 2006 wird in der Sitzung des Gemeinderates durch eine grafische Vorlage dargestellt.

Als Gesamtergebnis 2006 ist je bereinigte Einnahmen und Ausgaben im

- Verwaltungshaushalt	(Vorjahr 98.146.548,13)	148.938.429,72 €
- Vermögenshaushalt	(Vorjahr 41.096.943,33).....	69.987.987,07 €
sonach gesamt		218.926.416,79 €

festzustellen.

Das Gesamtergebnis 2006 ist ausgeglichen und ein Fehlbetrag ist nicht entstanden. Die Abweichungen zum Haushalt werden anhand einer Präsentation grafisch dargestellt.

Der Gemeinderat nimmt von der Vorlage der Jahresrechnung 2006 nach Art. 102 Abs. 2 GO **Kenntnis**.

d) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 mit Vorprüfung;

Kämmerer Bader erwähnt, dass der Gemeinderat bereits mit der Feststellung der Jahresrechnung 2005 in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2006 Frau Brigitte Scherer im voraus mit der Vorprüfung der Jahresrechnung 2006 beauftragt hat.

Frau Scherer wird mit der Vorprüfung voraussichtlich am 2. Mai 2007 beginnen können, so dass die örtliche Rechnungsprüfung durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss im Juni / Juli 2007 stattfinden kann.

Aufgrund gesetzlicher Vorgabe sollte aber die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2006 nach der örtlichen Prüfung nach Möglichkeit bis zum 30.06.2008 getroffen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach Abschluss der Vorprüfung durch Frau Scherer die Jahresrechnung 2006 zur weiteren örtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses **beauftragt der Gemeinderat einstimmig**, die Verwaltung nach Abschluss der Vorprüfung die Jahresrechnung 2006 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren örtlichen Prüfung zuzuleiten.

560. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;

Beschwerde der Parteilosen Bürger Grünwald e.V. vom 31.01.2007 bezüglich Grundstückserwerb Tölzer Straße 14;

Das LRA München -Kommunalaufsicht- hat mit Schreiben vom 21.03.2007, Geschäftszeichen 3.1-027-45/07, zur Aufsichtsbeschwerde der "Parteilosen Bürger" wie folgt Stellung genommen:

"Wir haben den Erwerb des Grundstücks Tölzer Straße 14 (Fl.Nr. 175, Gemarkung Grünwald) rechtsaufsichtlich überprüft und können nach den uns vorliegenden Unterlagen kein rechtswidriges Verhalten der Gemeinde Grünwald feststellen.

Nach Art. 61 Abs 2 der Gemeindeordnung (GO) hat eine Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Dieser Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verlangt nichts anderes, als dass die gemeindlichen Aufgaben mit geringstmöglichem finanziellen Aufwand erfüllt werden (Minimierungsgebot) und andererseits mit den vorhandenen Mitteln der größtmögliche Erfolg erzielt wird (Maximierungsangebot) (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayer. Kommunalgesetze, Erl 14 zu Art. 51 GO).

Im vorliegenden Fall konnte die Gemeinde Grünwald wenn auch durch ein nachträglich eingeholtes Wertgutachten bestätigen, dass für das Grundstück ein angemessener Marktwert bezahlt wurde. Zudem liegt der Gemeinde mittlerweile ein Kaufangebot für das betreffende Grundstück vor, welches über dem damals gezahlten Betrag liegt. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Gemeinde das Anwesen nicht überteuert gekauft hat.

Aufgrund dieser Tatsachen gehen wir trotz des von Ihnen (= der PBG) vorgelegten Gutachtens, welches von einem deutlich niedrigeren Grundstückswert ausgeht, davon aus, dass die Gemeinde mit dem Grundstückskauf nicht gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen hat.

Rechtsverstöße der Gemeinde gegen andere gesetzliche Vorschriften konnten wir ebenfalls nicht erkennen. Wir sehen daher keine Veranlassung für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten gegen die Gemeinde Grünwald.

Auch sehen wir uns weder veranlasst noch befugt die Kompetenz des gemeindlichen Gutachters in Frage zu stellen. Wir üben keine Rechtsaufsicht über Immobiliensachverständige aus."

Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen über den Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 175 Gemarkung Grünwald;

Zur Beanstandung hinsichtlich der bisher nicht erfolgten Bekanntgabe des nichtöffentlichen Gemeinderatsbeschlusses Nr. 551 vom 30.05.2006 hat das LRA München Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.03.2007, Geschäftszeichen 3.1-027-45/07 wie folgt Stellung genommen:

"Nach Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die Gründe für die Geheimhaltung sind weggefallen, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner die Geheimhaltung nicht mehr erfordern, die Bekanntgabe als solche darf also keine Nachteile verursachen (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayer. Kommunalgesetze, RdNr. 14 zu Art. 52 GO).

Ein berechtigter Anspruch wäre hier das Interesse von Frau Neusiedl an einer Geheimhaltung der Höhe des Kaufpreises, da sonst Rückschlüsse auf ihre persönliche Vermögenssituation gezogen werden können.

Sollte im vorliegenden Fall Frau Neusiedl gegen die Bekanntgabe jedoch keine Bedenken vorbringen und auch die Gemeinde keine sonstigen schutzwürdigen Interessen mehr erkennen, ist nichts dagegen einzuwenden, wenn zusätzlich zu dem bereits am 24.10.2006 bekanntgegebenen Beschluss weitere Details des Grundstückskaufes veröffentlicht werden. In diesem Fall kann von einem Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung ausgegangen werden.

Über die Art der Bekanntmachung entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes."

Aufgrund dieser kommunalaufsichtlichen Stellungnahme hat die Verwaltung mit Schreiben vom 15.03.2007 die Verkäuferin, Frau Cuniberta Neusiedl, über die von der Kommunalaufsicht vorgeschlagenen Möglichkeit der "Freigabe des Kaufpreises" hingewiesen und um Mitteilung gebeten, ob von Seiten von Frau Cuniberta Neusiedl Bedenken gegen eine Bekanntgabe des Kaufpreises aus dem o.g. Grundstücksgeschäft erhoben werden.

Frau Cuniberta Neusiedl hat mit Schreiben vom 25.03.2007 erklärt, dass sie keine Bedenken gegen die Bekanntgabe des Kaufpreises aus dem genannten Grundstücksgeschäft erhebe.

Demzufolge hat die Verwaltung in der heutigen Sitzung bei TOP 562 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO – den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss Nr. 551 vom 30.05.2006 sowie den in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses Nr. 193 vom 18.05.2006 bekannt gemacht, nachdem keine schutzwürdigen Interessen für eine Geheimhaltung mehr bestehen.

561. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;

Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen sind nicht erfolgt.

562. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigelegt.

563. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Auf der Eierwiese und Prüfung von baulichen Maßnahmen;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Schmidt vom 29.06.2004 – Beschluss-Nr. 237/ö);

Die Gemeinde hat hierzu eine Verkehrsplanung durchgeführt, Straßengrund erworben und die Straße Auf der Eierwiese um die schützenswerte Sommerlinde verlegt. Das lärmintensive Kopfsteinpflaster wurde durch ein "ruhiges" Betonsteinpflaster ersetzt und hat gleichzeitig den Effekt, dass die unter naturdenkmalgeschützte Sommerlinde ausreichend mit Oberflächenwasser durch den wasserdurchlässigen Pflasterbelag versorgt wird. Die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wurden Ende 2006 abgeschlossen.

Bepflanzung der Grünstreifen zwischen den Parkbuchten an der Südlichen Münchner Straße;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier vom 30.11.2004 – Beschluss-Nr. 278/ö);

Wegen der erforderlichen Sichtdreiecke und der vorhandenen Ein- und Ausfahrten aus den

Grundstücken sowie in den Kreuzungsbereichen, sind diese Flächen weitgehend von Bepflanzung freizuhalten. Diese Flächen wurden mittlerweile der gemeindlichen Gärtnerei zur Pflege übergeben, inwieweit hier nun Blumen bzw. kleinwüchsige Bepflanzung zur Ausführung kommt wird sich im nächsten Frühjahr zeigen.

Zuschüsse für Umbau der Garage der BRK-Rettungsleitstelle in der Hubert-Hopf-Straße;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Brauner vom 30.05.2006 – Beschluss-Nr. 449/ö);

Laut Aussage von Herrn Dr. Mayer vom zuständigen Referat beim Bayerischen Gemeindetag gibt es grundsätzlich nur Fördermittel (staatliche Zuschüsse) für öffentliche Bauten, wenn diese Zuwendungen rechtzeitig und vor Beginn der Baumaßnahme beantragt werden.

Im speziellen Fall einer finanzkräftigen Gemeinde wie Grünwald sind öffentliche Fördermittel nach dem FAG (eher) die Ausnahme, weil die Gemeinde aus eigenen Finanzmitteln ein Vorhaben realisieren kann. Und zuletzt bleibt seitens Gemeindetag festzustellen, dass es für den staatlichen Rettungsdienst nach FAG ohnehin keine Förderung gibt - im Übrigen ist es so, dass mit einer zugesagten Förderung auch große Verpflichtungen (z.B. Raumprogramm nach staatlich festgelegten Grundsätzen usw.) auf eine Gemeinde zukommen.

Sachstand Papierkorbkonzept;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Sedlmair vom 30.05.2006 – Beschluss-Nr. 449/ö);

Dieses Papierkorbkonzept wurde zuletzt im Bauausschuss im Januar 2007 präsentiert, mit dem Ergebnis, dass weitere Überlegungen/Planungen durch eine ortsansässige Firma in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Gemeinde angestellt werden. Die Ergebnisse werden dann im Bauausschuss vorgestellt und bei Zustimmung alsbald baulich vollzogen.

Sachstand Baugenehmigung Wörnbrunn Dr. Bartenschlager;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Schmidt vom 30.05.2006 – Beschluss-Nr. 449/ö);

Hierüber hat die Bauverwaltung im öffentlichen Bauausschuss am 19.06.2006 berichtet; und der Bauausschuss einen entsprechenden Antrag wegen Einvernehmen zur Ausnahme der Veränderungssperre mit 8 : 3 Stimmen verweigert. In der öffentlichen GR-Sitzung am 26.09.2006 hat Herr Schmidt unter lfd. Nr. 480 erneut im Bezug auf den Bürgermeisterempfang zum Thema nachgefragt und hierauf umfänglich vom 1. Bgm Neusiedl Antwort erhalten. Zuletzt behandelte der GR in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2007 durch die Anfrage von GR-Brandt dieses Thema. Hierauf hat eindeutig der Leiter der Baurechtsabteilung unter lfd. Nr. 525 Stellung bezogen und zwar: da die Gemeinde für den Bereich der Rodungsinsel einen Bebauungsplan und zur Planungssicherung eine Veränderungssperre erlassen hat, ist damit jede Veränderung, auch der gegenständliche Bauantrag zum Umbau des Forsthauses Wörnbrunn ausgeschlossen.

Archäologische Untersuchungen an den Römerhügeln;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Brauner vom 30.05.2006 – Beschluss-Nr. 449/ö);

Es wurde die Anfrage gestellt, ob die Bodenfunde aus der Baumaßnahme Kindergarten Struwelpeter (2002) die Gemeinde schon erhalten hat bzw. wie ist der Sachstand?

Die Bodenfunde aus dem dortigen Urnenfeld befinden sich im Depot der Archäologischen Staatssammlung in Baldham. Nach Abschluss der Restaurierung sollen

"ausstellungswürdige" Fundstücke der Gemeinde übergeben werden. Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 02.06.2006 sowie 11.01.2007 bei der Archäologischen Staatssammlung um Mitteilung des Sachstandes der Restaurierungsarbeiten gebeten.

Herr Prof.Dr. Wamser hat wegen Arbeitsüberlastung gebeten, auf eine schriftliche Stellungnahme zu verzichten. Er hat mündlich vorab mitgeteilt, dass die Archäologische Staatssammlung mit eigenem Personal begonnen hat, die Fundstücke zu sichten und zu bewerten. Die Arbeiten sind derzeit noch nicht abgeschlossen, allerdings ist schon erkennbar und absehbar, dass die archäologische Ausbeute nicht sehr ergiebig sein wird. Die Archäologische Staatssammlung wird uns nach Abschluss der Arbeiten vom Ergebnis schriftlich unterrichten.

Sachstand Kinderkrippe Bauernfeind

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Sauerteig vom 25.07.2006 – Beschluss-Nr. 469/ö);

Wurde noch in der selben GR-Sitzung durch die Bauverwaltung ausreichend beantwortet.

Bepflanzung der Grünstreifen zwischen den Parkbuchten an der Südlichen Münchner Straße;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Sauerteig vom 25.07.2006 – Beschluss-Nr. 469/ö);

Wegen der erforderlichen Sichtdreiecke und der vorhandenen Ein- und Ausfahrten aus den Grundstücken sowie in den Kreuzungsbereichen, sind diese Flächen weitgehend von Bepflanzung freizuhalten. Diese Flächen wurden mittlerweile der gemeindlichen Gärtnerei zur Pflege übergeben, inwieweit hier nun Blumen bzw. kleinwüchsige Bepflanzung zur Ausführung kommt wird sich im nächsten Frühjahr zeigen.

Entsprechende Anfragen sind in der Anlage beigefügt.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Der Vorsitzende:

Jan Neusiedl
1. Bürgermeister

Die Niederschriftsführer:

D. Jobst
für TOP 549-558, 560-562,
563 (teilweise)

R. Bader
für TOP 559

S. Rothörl
für TOP 563 (teilweise)

Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

GR - Sitzung vom 27. März 2007 - öffentlich - TOP 563

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
Schmidt	<p>Die PBG – Parteilose Bürger Grünwald wurde mit Schreiben der Anwaltskanzlei RA Prof. Maier, Kambli, Schlauch und Kollegen, München, vom 19.03.2007 wegen der Berichterstattung zum Grundstücksverkauf Tölzer Straße 14 angeschrieben. Dabei wurde mitgeteilt, dass die genannte Anwaltskanzlei von Frau Cuniberta Neusiedl mit der Vertretung der rechtlichen Interessen betraut ist. In dem fraglichen Schreiben wird auch Bezug genommen auf die Sitzung des Finanzausschusses vom 18.05.2006.</p> <p>Wie kann es sein, dass vor der Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse, die heute erfolgt ist, bereits diese im Rechtsanwaltschreiben vom 19.03.2007 herangezogen wird?</p>	<p>2. Bürgermeister Weidenbach erläutert, dass bei dem Grundstücksgeschäft alle Beteiligten eine Notarurkunde erhalten. Bestandteil dieser Notarurkunde ist auch der fragliche Gemeinderatsbeschluss (30.05.2006). Die Gemeinde hat keinen Einfluss darauf, wie eine beteiligte Privatperson (Verkäufer) diese Informationen aus dem Gemeinderatsbeschluss verwendet.</p>

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
Lix	Der Blumenstand im Bereich Oberhachinger / Laufzorer Straße stellt nach wie vor ein großes Ärgernis dar.	Wie bereits mehrfach zu diesem Thema ausgeführt, befindet sich der Blumenstand auf einem Privatgrundstück im Eigentum der Kirche. Für diesen Grundstücksbereich gibt es einen qualifizierten Bebauungsplan, der u.a. Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Errichtung von Gebäuden für zulässig erklärt. Der in der Kritik stehende Blumenladen befindet sich innerhalb des zulässigen Bauraumes und ist überdies bauordnungsrechtlich eine genehmigungsfreie bauliche Anlage. Diese Thematik wurde wiederholt der Bauaufsichtsbehörde vorgetragen, mit dem Ergebnis, dass eine Verletzung von Bauvorschriften nicht erkennbar ist.
Richter	In der Homepage der MVG ist nach wie vor die bisherige Grünwalder Verkaufsstelle, Spielwarengeschäft Riester und nicht die neue Verkaufsstelle Zeitungskiosk Eierwiese aufgeführt.	Die Verwaltung wird der Sache nachgehen.
Schmidt	Bekanntlich sind mehrere gemeindeeigene Geräte für Verkehrszählungen im Einsatz. Es wäre wünschenswert, eine Auswertung über die Zählergebnisse zur Information zu erhalten.	Die Verwaltung wird die Angelegenheit vorbereiten.